

# Werte-Lernen in der Demokratie

Gerhard Himmelmann

## 1. Bildung und demokratische Kultur

Es ist ein Gemeinpruch in der Pädagogik, dass jede Gesellschaft durch öffentliche Bildung jene Elemente ihrer Kultur, die sie besonders schätzt, auf ihre Jugend zu übertragen sucht. Sie will damit ihren Selbsterhalt und ihre Funktionsfähigkeit, ihre Kontinuität und Zukunftsfähigkeit sichern. Bildung wird dabei verstanden als Wissensübermittlung, Wertebildung und Orientierungshilfe für das individuelle Verhalten und das gesellschaftliche Handeln. Bei genauerem Hinsehen geht es um einen Dreischritt:

1. um die Weitergabe bestimmter kognitiver Fähigkeiten,
2. um die Förderung spezifischer affektiv-moralischer Werte und Einstellungen sowie
3. um die Vermittlung von praktisch-instrumentellen Fertigkeiten.

Alle drei Ebenen des Lernens, das kognitive, das normativ-moralische und das praktisch-instrumentelle Lernen gehören zusammen. Sie sind ineinander verflochten und für den Erfolg des Lernens aufeinander angewiesen. In Sonderheit darf die Vermittlung kognitiven Wissens in der Politischen Bildung normativ nicht entleert werden. Eine Politische Bildung in der Demokratie ist eben im Besonderen auch eine fundamentale demokratische Wertebildung und nicht nur eine politische Problem- oder Institutionenkunde.

Fragt man nach dem Ursprung und der Herkunft der fundamentalen Werte einer Demokratie, so herrscht ziemlich breite Übereinstimmung, dass der Wertkanon pluralistisch-demokratischer Gesellschaften westeuropäischer bzw. anglo-amerikanischer Prägung historisch u. a. auf die neuzeitliche Wertetrias „Leben, Freiheit und Eigentum“ von John Locke und der Glorious Revolution in England bezogen ist. Eine andere Trias lautet: „Leben, Freiheit und Streben nach Glück“. Sie geht auf Thomas Jefferson und die amerikanische Unabhängigkeitserklärung zurück. Die Französische Revolution prägte die Leitprinzipien von „Freiheit, Gleichheit und

Brüderlichkeit“. Die Forderungen nach „Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit“ traten bereits in der ersten Französischen Verfassung von 1791 hinzu.

Damit sind in einem ersten kurzen Zugriff die klassischen Werte der westlich-demokratischen Gesellschaften genannt: Leben, Freiheit, Eigentum, Gleichheit, Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit. Diese Werte bilden die normative Substanz der westlich-demokratischen Kultur. Sie haben ihre theoretischen Wurzeln im Naturrechtsdenken, im Humanismus, in der Aufklärung und in der neuzeitlichen politischen Philosophie. In der Praxis sind sie jedoch in harten, z. T. blutigen sozialen Auseinandersetzungen erkämpft und in klassisch gewordenen Menschenrechtserklärungen niedergelegt worden.

Seit der Erklärung der „Bill of Rights“ von England (1689), den „Bill of Rights von Virginia“ (1776) und der Erklärung der Allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich (1789) hat es eine Fülle von weiteren grundlegenden Erklärungen, Konventionen und Deklarationen gegeben – bis hin zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948) und zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2005). Diese Erklärungen haben das Spektrum der herausgehobenen Werte der westlich-abendländischen Welt bis heute deutlich ausgeweitet und immer weiter differenziert.

Kern der demokratischen Herrschaftsform sind zunächst die institutionellen Konstruktionsprinzipien wie Volkssouveränität, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit. In dieser Ausrichtung bilden diese Wertprinzipien den organisatorischen Rahmen, gleichsam die institutionellen Vorbedingungen der Demokratie als Gesellschafts- und Lebensform. Sie sollen die staatliche Machtentfaltung begrenzen und gewährleisten, dass die Grund- und Menschenrechte im sozialen Leben der Gesellschaft und im individuellen Leben der Bürger effektive Geltung erlangen und unbedingten Vorrang haben vor den stets präsenten machtpolitischen oder ideologischen Interessen der jeweils Herrschenden.

Die demokratischen Wertprinzipien haben ihren letzten Grund in der Unantastbarkeit der Würde des Menschen und der Unverletzlichkeit sowie der Freiheit der Person. Diese Schutznormen sind als Grenzmarken der Ausübung von staatlicher Herrschaft zu verstehen. Im weiteren Sinne schlagen sich die demokratischen Werte aber auch in individuellen Verhaltensprinzipien nieder wie: Fairness und Toleranz, Gewaltverzicht und Rechtsgehorsam sowie Zivilcourage der

Bürger innerhalb der Gesellschaft. Diese Ausprägung des demokratischen Wertekanons betrifft die subjektive Basis eines demokratischen Zusammenlebens. Hier äußern sich die subjektiv gedachten Werte in konkreten individuellen Verhaltensanforderungen an die Menschen, die in einer Demokratie leben.

Akzeptanz und Unterstützung findet das mehrfach gegliederte Wertsystem der Demokratie auf Dauer nicht allein aufgrund seiner abstrakten Sinnhaftigkeit, aufgrund seiner inneren Logik oder aufgrund der theoretisch gedachten Vernünftigkeit seiner einzelnen Teile, sondern vor allem, weil es sich – trotz vielfältiger innerer Widersprüchlichkeit – in einem sehr pragmatischen Sinne für die konkrete Praxis des täglichen Lebens letztlich als allgemeinverträglich, menschenangemessen, lebensfreundlich und gesellschaftsdienlich erwiesen hat. Die Werte der Demokratie haben also nicht nur als abstrakte oder theoretische Ideen überzeugt, sondern vor allem durch ihre lebensnahe Nützlichkeit und ihre Zustimmungsfähigkeit im praktischen Leben.

Der intellektuelle und der praktische Umgang mit den Werten der Demokratie wird freilich dadurch erschwert, dass sie einzeln oder in Teilen in ihrer Stimmigkeit und inneren Logik zwar theoretisch begründbar und ableitbar sind, dass sie in ihrer praktischen Bedeutung und in ihrer Breite aber auch immer interpretierbar und interpretationsbedürftig sind. Sie unterliegen zugleich einem historisch-gesellschaftlichen Wandel und erweisen sich in der konkreten Wirklichkeit oft als sehr widersprüchlich.

## **2. Legitimation und Stabilität des demokratischen Wertsystems**

Das demokratische Wertsystem fußt auf einem säkularen Weltbild und steht insofern der These entgegen, dass das „irdische Recht“ in der Demokratie sich letztlich auf „himmlische Quellen“ beziehe (Stein 2007). In dieser Gegenüberstellung steckt seit den 1970er Jahren eine prägnante Kontroverse.

Vor mehr als 40 Jahren hat der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde einen Satz geprägt, der seitdem immer wieder aufgegriffen, kommentiert und neu interpretiert wurde: „Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der

Freiheit willen, eingegangen ist.“ (Böckenförde 1967 S. 60) Böckenförde nahm damit die offenbar für viele Debattenteilnehmer beunruhigende Frage nach den inneren moralischen und gesellschaftlichen Bindungskräften bzw. nach den stabilisierenden Werten auf, die sowohl die differenzierte neuzeitliche Gesellschaft als auch den modernen freiheitlichen Staat und letztlich auch die aktuelle pluralistisch-rechtsstaatliche Demokratie von der Basis her tragen. Zugespitzt lautete die Frage bei Böckenförde: „Worauf stützt sich dieser Staat am Tag der Krise?“ (ebenda S. 61) Bei dieser Frage setzte Böckenförde voraus, dass der säkularisierte Staat die inneren moralischen Stabilisierungskräfte nicht mit den Mitteln des Rechtszwangs oder des autoritären Gebots garantieren könne. Diese Fähigkeit, sollte sie überhaupt angenommen werden können, versage im Übrigen gerade dann, wenn der Staat selbst als Garantiestanz der ihn begründenden Werte in der Anarchie von sich erbittert bekämpfenden Gruppen zerfällt, wenn sein institutionelles Entscheidungsgefüge angesichts stets drohender Komplexitätsüberlast dauerhaft blockiert ist oder wenn er schlicht durch ein feindliches Prisenkommando aufgebracht wurde.

Die Lösung des auf diese Weise zugespitzten Problems der dauerhaft gesicherten und stabilen Wertgrundlagen von Gesellschaft, Staat und Demokratie deutete Böckenförde schließlich in der Frage an, „ob nicht auch der säkularisierte weltliche Staat letztlich aus jenen inneren Antrieben und Bindungskräften leben muss, die der religiöse Glaube seiner Bürger vermittelt“. (ebenda S. 61) Mit dieser Andeutung hat Böckenförde ein außerordentlich heikles Thema angesprochen, denn der religiöse Glaube wurde damit für viele unerwartet als mögliche krisenstabilisierende Wertgrundlage der modernen Demokratie ins Gespräch gebracht. Der mögliche, in dezenter Frageform angedeutete Impuls in Richtung einer religiösen Wertbegründung des modernen freiheitlichen Staates stellte die bis dahin fraglos akzeptierte Fähigkeit des demokratischen Staates, seine Legitimation aus sich selbst heraus – und zwar stets neu und dauerhaft – erschaffen zu können, streitig. Das Tor zur lange überwunden geglaubten Fremdlegitimation der Demokratie – etwa durch Glaube, Mythos oder Weltanschauung – war damit zumindest wieder einen Spaltbreit geöffnet.

Könnte man dann nicht auch die Folgerung ziehen, dass für den Verfassungs-, Staats- und Demokratieschutz die religiöse Glaubensunterweisung gestärkt werden

müsste, da es in der Krise ja doch „letztlich“ auf den religiösen Glauben als Legitimationsquelle ankommt? Oder sollte man nicht doch lieber der säkularen Demokratieerziehung, dem praktischen Demokratie-Lernen, den Vorzug geben?

Im Jahre 1996 setzten namhafte Autoren unter der Herausgeberschaft des damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Erwin Teufel, das Problem der bindenden Wertgrundlage der demokratischen Gesellschaft erneut auf die Tagesordnung der gesellschaftlichen Debatte. In den turbulenten Jahren nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und der plötzlichen Wiedervereinigung (aufbrechende Fremdenfeindlichkeit, brennende Asylbewerberheime etc.) lautete die bange Frage nun: „Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?“ (Teufel 1996) Auch verschiedene Autoren des von Erwin Teufel herausgegebenen Sammelbandes beklagten die moralischen Fehlstellen in der wertneutral und lediglich prozedural oder institutionell als Herrschaftsform definierten Demokratie. Auch sie thematisierten den religiösen Glauben als möglichen inneren moralischen Stabilitätsanker von Gesellschaft, Staat und Demokratie. Dieser Anker sollte die innere Bindungskraft der demokratischen Gesellschaft jenseits der rein materiellen Bedürfnisbefriedigung der Menschen, vor allem in den ungewissen Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche, ökonomischer Krisen oder politischer Notstandssituationen stabilisieren. Angesichts so mancher besorgter Verfallsdiagnosen in jener Zeit stand also wieder das Problem der dauerhaft gelingenden und damit stabilen Selbstlegitimation der Demokratie zur Debatte. Der religiöse Glaube wurde erneut als Ausfallbürgschaft in Stellung gebracht.

Im Jahre 2004 war der Satz von Böckenförde schließlich sogar Ausgangspunkt einer wissenschafts- bzw. erkenntnistheoretischen Kontroverse zwischen Jürgen Habermas und Joseph Ratzinger. (Habermas/Ratzinger 2005) In diesem Disput ging es zum wiederholten Male um die Frage der normativen Bestandsvoraussetzungen und Wertgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates. Zur Überraschung vieler Beobachter plädierte Jürgen Habermas, bisher unzweifelhaft ein streitiger Verfechter des weltlich verankerten Republikanismus und des politischen Liberalismus, dafür, dass säkular denkende (d. h. „religiös unmusikalische“) Bürger in ihrer Rolle als Staatsbürger den religiösen Wertbildern grundsätzlich nicht ein „Wahrheitspotential“ absprechen dürften. Das naturalistische Weltbild habe „keineswegs prima facie Vorrang vor konkurrierenden weltanschaulichen religiösen

Anschauungen.“ (Habermas/Ratzinger 2005, S. 36 und Habermas 2009, S. 118) Auch mit dieser Stellungnahme des wohl wichtigsten politisch-philosophischen Vordenkers in der Bundesrepublik war die bisher allgemein akzeptierte Möglichkeit der Selbstlegitimation der rechtsstaatlich verfassten Demokratie durch die Möglichkeit einer erweiterten Fremdlegitimation in Frage gestellt, einer Legitimation zumindest, die jenseits der sich selbst bestimmenden Bürgerschaft verordnet wurde. (vgl. Juchler 2009)

### **3. Jenseitsoffenbarung oder Diesseitserfahrung?**

Was kann nun Gültigkeit beanspruchen und Leitprinzip einer Erziehung zur Demokratie, eines Demokratie-Lernens in der Schule sein? Religiöse Wahrheitspostulate beziehen sich in aller Regel auf eine nicht weiter hinterfragbare, oft dogmatisch verfestigte und meist korrekturresistente Jenseitsoffenbarung. (Offe 2008) Demokratische Geltungsansprüche und demokratische Wertssysteme gründen sich dagegen auf eine historisch gesättigte, individuelle und schließlich gemeinsam geteilte Diesseitserfahrung. (vgl. Dewey 1996, Joas 1999) Die Bürger sind in der Demokratie selbst zuständig, über ihr Schicksal zu entscheiden. Sie haben sich zu ihrem eigenen Wohlergehen – oft in blutigen Revolten oder Revolutionen – selbst ermächtigt zu entscheiden, wie und nach welchen Werten sie leben wollen. Sie vergewissern sich zu diesem Zweck gemeinschaftlich in autonomer Kommunikation und in souveränen Abstimmungen stets neu, auf welchen Wertgrundlagen, nach welchen prozeduralen Regularien und mit welchen inhaltlichen Entscheidungsvarianten in politischen Sachfragen sie ihr komplexes Zusammenleben in einer für alle erträglichen Form organisieren wollen.

Um diese Selbstermächtigung zu erreichen, haben die Menschen der westlich-demokratischen Welt einen langen historischen Prozess mit vielen Erfolgen aber auch mit vielen Rückschlägen und Niederlagen durchlaufen. Der Ursprung der Demokratie liegt doch offenbar in jener grundlegenden Selbstwahrnehmung des Menschen, in der er eine auf Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden gerichtete Weltdeutung gewinnt und diese durch kollektiven Austausch pflegt und durch entsprechende Praxis befördert. Dabei haben die Menschen in Geschichte und Gegenwart unterschiedliche Stufen der Zielerreichung erprobt und insgesamt höchst

vielfältige Erfahrungen gesammelt. Es hat sich gezeigt: Demokratie und Rechtsstaat erwachsen ganz offenbar aus den elementaren Bedürfnissen der Menschen nach Wohlergehen, Freiheit und Gerechtigkeit und sind an diese Wertprinzipien rückgebunden. Kein anderes System hat diese Rückkoppelung bisher in befriedigender Weise erreicht. (Joas 1999)

#### **4. Demokratische Wertebildung als schulische Aufgabe**

Die praktischen Bedürfnisse bzw. Sehnsüchte nach Wohlergehen in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden haben sich in diesem Rahmen, in gelebter Praxis, aus kleinen Anfängen heraus, oft in ebenso kleinen Schritten, dann in langen meist widersprüchlich verlaufenden Auseinandersetzungen schließlich systemrelevante Geltung verschafft. Die dem System der Demokratie zugrunde liegenden moralischen Regeln und Verhaltensprinzipien reproduzieren sich aktuell – und zwar gezielt – in einem demokratischen Bildungssystem in jedem heranwachsenden Bürger von klein auf neu, Stück für Stück, durch Sozialisation und Enkulturation, in einem komplexen Prozess von Assimilation und Adaption, von Versuch und Irrtum und von Austausch und Kommunikation. Es handelt sich um einen komplexen individuellen und kulturellen Lernprozess, der nicht einfach durch Bekehrung oder Belehrung erzeugt werden kann und der auch nicht gefeit ist vor Rückschlägen, Niederlagen oder widerständlichen Sperrigkeiten. Die Akzeptanz und die Internalisierung der demokratischen Werte, Regeln und Prinzipien erwächst aus der praktischen sozialen Teilhabe, aus dem alltagshäufigen Miterleben und aus der lebensnahen Erfahrung der Menschen, dass eben diese Werte, Regeln und Prinzipien überwiegend nützlich für ihr Wohlergehen und insofern menschenangemessen sind. Die Menschen erfahren, dass diese Werte, Regeln und Prinzipien zugleich in gemeinsamen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen verändert und vertieft werden können, d. h. dass sie sich wandelnden Umweltbedingungen und den sich entwickelnden Bedürfnissen und Interessen angepasst werden können. Auf diesem Wege gewinnen die Werte der Demokratie und die mit ihnen gemachten Erfahrungen ad-hoc-Plausibilität und Überzeugungskraft sowie innere Stabilität und Legitimität.

Angesichts der prekären Ambivalenz der menschlichen Natur und angesichts der vielen Anfechtungen und Gefährdungen, denen die Freiheit und die Demokratie immer wieder ausgesetzt sind, erscheint es für eine demokratische Gesellschaft ein Gebot des Selbsterhalts, wenn sie die Pflege der sie tragenden demokratischen Werte durch praktische Erfahrung zur herausgehobenen Aufgabe des staatlichen Erziehungs- und Bildungssystems macht. Das gilt zumal dann, wenn sich die Demokratie – aus leidvoller Erfahrung – als „streitbare Demokratie“ versteht. Demokratie-Lernen mag sich insofern als Teil eines präventiven Verfassungsschutzes verstehen und erweisen, wenn und soweit dadurch die moralisch-zivilisatorische Substanz im praktischen Verhalten der Bürger und die demokratische Konsistenz der Gesellschaft gestärkt werden. In diesem Sinne müssen Schülerinnen und Schüler in ihrem konkreten Schulumfeld von klein auf Gelegenheit haben, an spezifisch demokratischen Prozessen teilzuhaben, um jene Normen, Regeln und Prinzipien praktisch kennenzulernen, die für eine aktive Teilnahme am gemeinsamen Leben in der Demokratie qualifizieren.

In Erinnerung an freiheitswidrige Totalitätsansprüche im Namen religiöser Dogmen bzw. in Erwägung der Instrumentalisierung religiöser Glaubenssätze in der eigenen deutschen Geschichte und in der gegenwärtigen weltpolitischen Konstellation empfiehlt sich eine verstärkte religiöse Bildung als Ausfallbürgschaft und zur Abwehr elementarer Krisen der Demokratie eher nachrangig gegenüber einer systematischen und herausgehobenen demokratischen Wertebildung in den Schulen, wengleich die religiöse Unterweisung – sicherlich unter anderen als Demokratieschutzgesichtspunkten – ihre eigene Berechtigung behalten mag.

## **5. Aktuelle Erfahrungen**

Der Interpretationsspielraum des demokratischen Wertekanons hat in neuerer Zeit zu einer weiteren intensiven Diskussion geführt, nämlich darüber, inwieweit die Elemente des demokratischen Wertesystems universale Gültigkeit beanspruchen können oder ob sie nicht vielmehr einer recht breiten kulturellen Relativierung unterliegen. Diese Diskussion entzündete sich u. a. an der These vom „Kampf der Kulturen“ und bezog ihre Aktualität u. a. aus den kriegerischen Vorgängen im Balkan, im Irak und in Afghanistan. Die Relativierung des demokratischen Wertkanons als

Bestandteil lediglich des westlich-abendländischen Kulturkreises findet noch eine Steigerung in dem Vorwurf, dass der Kanon der Menschenrechte nur das Feigenblatt des westlichen Imperialismus sei und einer Romantik von Gutmenschen entspräche.

Gegenüber solchen Interpretationen hat der Glaube an die Allgemeingültigkeit des demokratischen Wertkonsens und der Menschenrechte vordergründig einen realpolitisch recht schweren Stand. Niemand wird behaupten können, die Ausbreitung der Menschenrechte auf den Erdball folge geschichtsnotwendig einem progressiven Naturgesetz. Und niemand wird auch daran glauben, dass die Demokratie einem einheitlichen Muster folge oder als eine Art Zauberformel für rückständige Länder gelten könnte. Die historischen Erfahrungen zeigen, dass Demokratien auch scheitern können, dass ihre Werte unterlaufen, missbraucht und in ihr Gegenteil verkehrt werden können. Zugleich sind Länder des demokratischen Wert- und Kulturkreises selbst nicht davor gefeit, gegen elementare Wertprinzipien der Demokratie zu verstoßen, so dass auch sie einer ständig mahnenden Kontrolle zur Einhaltung des demokratischen Wertkanons unterworfen sein müssen. Gleichwohl kann angenommen werden, dass sich die demokratischen Werte nicht nur in einer Vielzahl von Menschenrechtserklärungen mit ihren theoretisch-abstrakten Geltungsansprüchen niedergeschlagen haben, sondern dass sie durchaus reale Chancen haben, ihren praktischen Geltungsbereich im Prozess der geschichtlichen Entwicklung auch tatsächlich auszuweiten und durchzusetzen.

Axel Honneth hat die Geschichte der Werte von Aufklärung, Demokratie und Rechtsstaat in einem universalen und elementaren „Kampf um Anerkennung“ verortet. (Honneth 1992) Ihr Ursprung liege in der allgemeinen, d. h. in der menschlichen Natur liegenden Abwehr von Vergewaltigung, Entrechtung und Entwürdigung von Menschen durch andere Menschen. Hinzuzufügen wäre die Abwehr von Ausbeutung. Es geht insgesamt um die Abwehr von Verletzungen der universalen Menschenwürde. Honneth erkennt in diesen Abwehrkämpfen die moralische Grammatik der modernen sozialen Konflikte, die den Werten der Aufklärung, der Demokratie und des Rechtsstaates immerhin die Chance einer allgemeinen Entfaltung eröffnen. Der bloße Appell an die Menschenrechte bleibt zahnlos, wenn sie von den Adressaten nicht selbst erkämpft, erfahren, geschätzt und sorgsamst gehütet werden. Das Empfinden von Schmerz und Würde und von Erniedrigung und Demütigung sowie die Abwehr von Folter, Einkerkering,

Ausbeutung und Entmündigung scheint universale Geltung beanspruchen zu können. In ihrem Namen fanden historisch die demokratischen Emanzipationsbewegungen statt. Und in ihrem Namen erfolgt auch heute in den verschiedensten Regionen der Welt der Protest gegen die Arroganz und den Missbrauch der Macht. Die Erkenntnis der Bedeutung der damit einhergehenden Werte ermöglicht erst Demokratie und Rechtsstaat. Es ist die Erkenntnis des Rechts der Menschen, Rechte zu haben und sie auch wahrnehmen zu wollen (Hannah Arendt). Die Menschenrechte können als die rechtsförmige Ausgestaltung der ihnen zugrunde liegenden Menschenwürde angesehen werden. Die Verletzung der Menschenwürde stößt jeweils neue Kämpfe für die Durchsetzung der Menschenrechte an. Die Gewährleistung der Menschenwürde stellt damit die moralische Substanz der Menschenrechte und des demokratischen Wertsystems dar. Die Erkenntnis dieses Zusammenhangs sollte in einer Erziehung zur Demokratie einen hohen Status beanspruchen können.

Die Erkenntnis der Bedeutung demokratischer Werte für die menschenerträgliche Ausformung der Lebens- und Alltagswelt, für die offene Gestaltung der breiten Gesellschaft und für die Gewährleistung menschenangemessener Herrschaftsverhältnisse in der Schule zu pflegen, zu fördern und auch einzufordern, muss in diesem Sinne die Zentralaufgabe der Schule in einer Demokratie sein. Angesichts der vielfältigsten Gefährdungen können Schulen in der Demokratie auf nachhaltige Weise zugleich Schulen der Demokratie sein.

### **Literaturnachweise:**

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1967): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisierung. In: ders. (1976): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. Frankfurt: Suhrkamp, S. 42 – 64.

Dewey, John (1993): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik (1915). Hrsgg. von Jürgen Oelkers. Weinheim und Basel: Beltz.

Dewey, John (1996): Die Öffentlichkeit und ihre Probleme (1927). Hrsgg. und mit einem Nachwort versehen von Hans-Peter Krüger. Bodenheim: Philo-Verlag.

Habermass, Jürgen/Ratzinger, Joseph (2005): Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion. Freiburg i.B.: Herder.

Habermass, Jürgen (2009): Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates. In: ders.: Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze. Frankfurt: Suhrkamp, S. 106 – 118.

Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt: Suhrkamp.

Joas, Hans (1999): Die Entstehung der Werte. Frankfurt: Suhrkamp.

Joas, Hans (Hrsg.) (2000): Philosophie der Demokratie. Beiträge zum Werk von John Dewey. Frankfurt: Suhrkamp.

Juchler, Ingo (2009): Die Wiederkehr des Religiösen in die Politik als Herausforderung für die politische Bildung. In: Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Standortbestimmung politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 49 – 66.

Offe, Claus (2008): Über Voraussetzungen des freiheitlichen Staates. Variationen über ein Thema von E. W. Böckenförde. In: Leggewie, Claus/Sachße, Christoph (Hrsg.): Soziale Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürgertugenden. Frankfurt/New York: Campus.

Stein, Tine (2007): Himmlische Quellen und irdisches Recht. Religiöse Voraussetzungen des freiheitlichen Verfassungsstaates. Frankfurt: Campus.

Teufel, Erwin (Hrsg.) (1996): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? Frankfurt: Suhrkamp.

## **Abstract**

Gerhard Himmelmann: Werte-Lernen in der Demokratie

Bildung in einer Demokratie strebt danach, die gestaltenden Grundprinzipien ihrer eigenen Existenz auf die nächste Generation zu übertragen. Hierbei sind zunächst die Werte selbst zu klären. Ihr historischer Ursprung und ihre praktische Bedeutung müssen deutlich werden. Sodann geht es um die Legitimität und Stabilität des demokratischen Wertsystems. Ist es z. B. richtig, dass die Demokratie sich auf religiöse Quellen stützt? Religion bezieht sich auf höhere Offenbarung, Demokratie dagegen auf praktische Erfahrung. Die Bedeutung des demokratischen Wertsystems kann nicht durch Bekehrung, sondern nur durch praktische Erfahrung erkannt und vermittelt werden. So gewinnt die Schule in der Demokratie auch die Qualität einer Schule der Demokratie. Dies gilt es immer wieder bewusst zu machen.

## **Democratic value-education**

Education in democracies tend to promote their basic values of their own existence onto the next generation. Insofar the meanings of those values have to be regarded first. Secondly the conditions of legitimacy and stability of those values should be evaluated. Is religion – as some authors argue – sufficient resource of such legitimacy and stability? Democratic values cannot be taught and learned by conversion. It is rather practical experience that makes a school in a democracy an effective school of democracy as well.